



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Änderung des Zivildienstgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG; SR 824.0) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns gerne wie folgt:

Unterstützung

Der Kanton Uri unterstützt den vorliegenden Entwurf der Gesetzesänderung grösstenteils, weil die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken.

Massnahmen im Entwurf

1. Mindestanzahl von 150 Diensttagen: Durch diese Massnahme nimmt die Belastung des Zivildienstleistenden (Zivi) zu. Dadurch dürfte die Attraktivität des Zivildiensts zumindest teilweise abnehmen und die Abgänge ausgebildeter Angehöriger der Armee (AdA) in den Zivildienst nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgehen. Tatsächlich ist aber die präzise quantitative Auswirkung dieser Massnahme völlig offen. Konkret von dieser Massnahme betroffen dürften AdAs sein, welche bereits die RS sowie einen WK absolviert haben - vermutlich eine nicht sehr grosse Anzahl Personen. Schliesslich ist der Kanton Uri der Ansicht, dass der Faktor 1,5 für zu leistende

Dienstage ausreicht, um die Attraktivität des Zivildiensts zu senken. Unserer Ansicht nach braucht es in diesem Bereich kein zusätzliches Element. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Massnahme ab.

2. **Wartezeit von zwölf Monaten:** Die Armee kann während dieser Frist individuelle Massnahmen prüfen und umsetzen. Diese Massnahmen sollen dem betroffenen AdA ermöglichen, weiterhin Militärdienst zu leisten. Damit ist jedoch ein beträchtlicher Aufwand für die Armee verbunden. Auch für diese Massnahme, kann die Auswirkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.
3. **Faktor 1,5 für Kader:** Die bisher geltende Differenzierung des Faktors zugunsten der Kader dürfte zur Einreichung zahlreicher Zivildienstgesuche beigetragen haben. Die neue Massnahme könnte zu einer Reduktion der Abgänge von militärischen Kadern in den Zivildienst führen.
4. **Verbot für Mediziner, Zivildienst als Mediziner zu leisten:** Damit könnten die Abgänge von Mediziner in den Zivildienst reduziert werden. Es ist allerdings völlig offen, ob ein Mediziner nicht doch diejenige Option wählt, bei der er Zeitpunkt und Ort seiner Dienstleistung selber bestimmen kann.

Massnahmen 5. bis 7.: Diese drei Massnahmen bezwecken die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst. Wir unterstützen diese Massnahmen, denken aber nicht, dass sie einen grossen Einfluss haben, die Attraktivität des Zivildiensts zu senken.

Empfehlung weiterer Massnahmen

Grundsätzlich ist der Kanton Uri der Ansicht, dass es nicht nur Massnahmen zu entwickeln gilt, um die Attraktivität des Zivildiensts zu senken. Wir sind der Meinung, dass unbedingt auch Strategien zu entwickeln sind, um die Attraktivität des Militärdiensts zu steigern.

Der Kanton Uri geht nur bedingt davon aus, dass die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu einer substantiellen und nachhaltigen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führen werden. Auch werden die Massnahmen kaum eine wesentliche Verminderung der Attraktivität des Zivildiensts bewirken. Allerdings geht es uns keineswegs darum, die verfassungsmässig garantierte Möglichkeit zum Leisten eines Ersatzdiensts aus Gewissensgründen zu unterbinden. Wir wollen auch nicht die einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gegeneinander ausspielen. Der Zivildienst hat seinen berechtigten Platz in unserer Gesellschaft und bei einem Ereignis, wie im Jahr 2017 in Bristen, durfte der Kanton Uri auf wertvolle Unterstützung von Seiten Zivildienst zählen. Uns geht es darum, die Schweiz und ihre Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren optimal zu schützen. Aus diesem Grund schlagen wir weitere Massnahmen vor, die im neuen ZDG sowie flankierend dazu berücksichtigt werden sollen:

1. Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können¹.

Begründung: Dem Kanton Uri ist daran gelegen, dass die Armee über ausreichende Bestände verfügt. Als strategische Reserve des Bunds dient die Armee neben der Landesverteidigung auch der Unterstützung der zivilen Behörden, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen, z. B. der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Ausgerechnet in diesen Fällen soll aber ein vollständig ausgebildeter Militärdienstpflichtiger beim Aufgebot doch noch ein Zivildienstgesuch stellen können². Dies ist aus unserer Sicht nicht zulässig.

2. Ein AdA mit Kader- oder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Ableistung seiner Militärdienstpflicht zu verpflichten³.

Begründung: Die Ausbildung eines einzelnen AdA kann mit grossen finanziellen und personellen Investitionen verbunden sein. Durch den Abgang eines Kadermitglieds oder eines Spezialisten in den Zivildienst werden diese Aufwendungen überflüssig. Die Armee soll Modelle erarbeiten, die einen solchen AdA verpflichten, seine Militärdienstpflicht grundsätzlich vollständig abzuleisten. Optionen wie die Rückzahlung von Ausbildungsaufwendungen sind bis Ende 2019 zu prüfen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 11. September 2018



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Ballf

¹ Wird bei Umsetzung der Empfehlung 2 obsolet.

² Artikel 1 Absatz 2: «Wer die Gesamtdauer der Ausbildungsdienste vollständig absolviert hat, kann zum Zivildienst zugelassen werden, sofern ein Aufgebot zu einem Assistenz- oder Aktivdienst besteht.» Artikel 16 Absatz 2: «Militärdienstpflichtige, welche die Gesamtdauer der Ausbildungsdienste vollständig absolviert haben, können nur dann ein Gesuch um Zulassung einreichen, wenn sie zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind.»

³ Wird bei Umsetzung der Empfehlung 2 obsolet.